

Bekanntmachung

der Stadt Sankt Augustin



Änderung der Satzung über die Stadtbücherei Sankt Augustin – Büchereisatzung – vom 25.06.1997

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 19.12.2012 folgende Änderung der Satzung über die Stadtbücherei Sankt Augustin – Büchereisatzung – beschlossen:

§ 4 Ausleihe

...

Die Leihfrist beträgt für	
Bücher, Hörbücher	4 Wochen
Sach-DVDs	4 Wochen
Spiele	4 Wochen
Musik-CDs	2 Wochen
Software	2 Wochen
Zeitschriften	2 Wochen
DVDs	1 Woche

§ 6 Behandlung der ausgeliehenen Medien, Haftung

...

Video-Kassetten müssen bei der Abgabe zurückgespult sein, anderenfalls ist hierfür eine Gebühr zu entrichten. entfällt

...

§ 11 Gebühren

Für alle Familienmitglieder eines Haushalts ist nur einmal die Jahresgebühr zu entrichten.

Berufsschüler, Auszubildende, Studenten, Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 % Behinderung und Neubürger innerhalb eines Jahres nach Zuzug nach Sankt Augustin erhalten auf die Jahresgebühr einen Nachlass in Höhe von 50 %, Gebührenfreiheit besteht für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie für Schüler der allgemeinbildenden Schulen, Inhaber des „Sankt Augustin Ausweises“, der JuLeiCard und der Ehrenamtskarte NRW.

Eine Gebührenermäßigung oder -befreiung kann nur gegen Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen gewährt werden.

1. Entleihgebühren

für 12 Monate ab Gebührenentrichtung	22,00 Euro
für 6 Monate ab Gebührenentrichtung oder pro Medieneinheit	12,00 Euro 1,00 Euro
Komfortkarte (Jahresgebühr und unbegrenzte Vormerkungen innerhalb eines Jahres)	30,00 Euro

Eine Umstellung des Benutzerausweises ist jederzeit gegen eine Gebühr von 8,00 Euro möglich, wobei die Laufzeit sich nach dem Ablaufdatum der Jahresgebühr rich-

tet. Es können nur Ausweise mit dem Jahresbeitrag von 22,00 Euro umgestellt werden.

2. Säumnisgebühren

bei Überschreitung der Leihfrist:

in der 1. Woche pro Medieneinheit	1,00 Euro
in der 2. Woche pro Medieneinheit	2,00 Euro
in der 3. Woche pro Medieneinheit	3,00 Euro
zzgl. 1,00 Euro pauschale Bearbeitungsgebühr pro Mahnfall	

3. Ersatzausweis

bei Verlust oder Beschädigung

Erwachsene	5,00 Euro
Kinder und Jugendliche	3,00 Euro

4. Vormerkung

pro Medieneinheit	1,00 Euro
-------------------	-----------

5. Leihverkehr

Vermittlungsgebühr pro Medium (inkl. Pauschalen für Porto, Verpackung und Kosten der Online-Bestellung)	3,00 Euro
---	-----------

6. Rückspulgebühr entfällt

6. Internetnutzung

Gebühr für Nutzer, die keine Jahresgebühr entrichtet haben	2,00 Euro
je angefangene Stunde der Internetnutzung S/W - Ausdruck pro Seite	0,10 Euro

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die derzeit geltende Büchereisatzung in der Fassung vom 01.01.2010 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Stadt Sankt Augustin gemäß Ratsbeschluss vom 19.12.2012

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sankt Augustin, den 19.12.2012

Klaus Schumacher, Bürgermeister